



über die 1. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 13. März 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Herr Lipinski
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hitz
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen F.D.P.

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Sachverständige
Herr Treder
Herr Zielke

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dornblüth
Herr Gliefe
Herr Harrach
Frau Lauf
Herr Liedtke
Herr Wehner

entschuldigt fehlten
Herr Drescher
Herr Krause
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Wiese

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und verpflichtete die noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Aktivierung von Wohnbaupotentialen in der Stadt Kamen; hier: Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für einen Bereich östlich der Lindenallee/ Heidestraße in Kamen-Methler	42/2000
2.	Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg" hier: Aufstellungsbeschluss	50/2000
3.	Bebauungsplangebiet Nr. 62 Ka "Lüner Höhe" hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
4.	Bebauungsplan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss	51/2000

5. Bebauungsplangebiet Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof"
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
6. Fällung von 4 Trauerweiden im Bereich Postpark
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 44/2000
7. Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen Dortmund
hier: Bericht der Verwaltung zum Umgang mit der Stellungnahme
des Rates der Stadt Kamen
8. Optimierung des ÖPNV-Angebotes in Kamen 45/2000
 - a) SPD-Antrag "Optimierung des ÖPNV-Angebotes für Jugendliche am Wochenende"
 - b) CDU-Antrag "Einrichtung einer Buslinie (Netzverknüpfung) zwischen dem Dortmunder Nordosten (Husen, Kurl, Lanstrop) und Kamen-Methler"
9. Sachstandsbericht zur Fahrradabstellanlage und zum Service-Container am Bahnhof Methler
hier: Antrag der SPD-Fraktion
10. Erneuerung des Schattweges am Kreuzpunkt alter/neuer Schattweg
hier: Antrag der CDU-Fraktion
11. Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes und Neubau eines Radweges in Kamen-Methler
hier: Antrag der CDU-Fraktion
12. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

42/2000

Aktivierung von Wohnbaupotentialen in der Stadt Kamen;
hier: Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße in Kamen-Methler

Herr **Liedtke** berichtete über den geplanten Satzungsbeschluss. Das formelle Verfahren zur Aufstellung der Satzung ist nach den zu treffenden Beschlüssen im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat nahezu abgeschlossen.

Herr **Kühnapfel** berichtete, dass die Eingriffsregelung von seiner Fraktion anders gesehen und bewertet wird. Die Satzung sieht vor, dass in den Gärten eine Initialsaat ausgesät werden muss und die Gärten als Ausgleichsfläche mit einem Biotopwert von 0,7 angerechnet werden. Die vorgeschriebenen standortgerechten Gräser, die angepflanzt werden sollen, sind seiner Meinung nach zu unbestimmt, da sich unter dieser Bezeichnung alles fassen lässt. Sinnvoller wäre die Schaffung einer vernünftigen Ausgleichsfläche.

Herr **Behrens** bemerkte, dass in die Landschaft möglichst schonend eingegriffen werden soll. Die ökologische Aufwertung im Zuge der Bilanzierung wird mit verwaltungsinternen Vorgaben erarbeitet. Die Verwaltung habe hier eine beratende Funktion.

Herr **Nieme** betonte, man sollte keine Vorschriften und Auflagen erlassen, die nur schwer zu kontrollieren sind. Die Schaffung einer Ersatzfläche ist auch schon aus dem Grund besser, als dass die Bauherren ihre Gärten sowieso nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Herr **Kissing** äußerte mit Ausnahme der Biotopwerte grundsätzlich keine Bedenken gegen die Satzungsaufstellung.

Herr **Liedtke** berichtete, dass bisher das Bewertungsschema des Kreises Unna immer erfolgreich angewendet wurde. Die Übertragung dieses Schemas auf einen Satzungsbereich ist jedoch schwierig. Die Auflagen für die Gärten der Bauherren können jedoch überprüft werden.

Herr **Kühnapfel** regte an, Ausgleichsflächen schon vor Baubeginn zu schaffen. Weiterhin fragte er nach, ob der Begriff Initialsaat aus dem Bewertungsschema des Kreises Unna stammt und regte die Ersetzung des Begriffs in „extensiv genutzte Blumenwiese“ an.

Herr **Dr. Fricke** stimmte den Ausführungen des Herrn Liedtke zu. Die Auflagen für die Gärten sind seiner Meinung nach in Ordnung, da auch die Umgebung und die Nachbarschaft auf die Gestaltung der Gärten Einfluss nimmt.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Schaffung einer Ausgleichsfläche im voraus möglich wäre. Jedoch ist die Finanzierung schwierig. Zudem ist ungewiss, wer überhaupt baut. Es besteht für diesen Fall keine rechtliche Möglichkeit, die Kosten umzulegen, da die Verursacher für die Ausgleichspflanzungen im Vorfeld nicht bestimmt werden können.

Herr Liedtke bemerkte, dass der Begriff Initialsaat eine Kreation der Stadt Kamen ist.

Herr **Kühnapfel** schlug vor, den entsprechenden Begriff aus der Liste des Kreises Unna zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße im Ortsteil Kamen-Methler (die Grenzen des Satzungsbereiches sind in dem anliegenden Plan dargestellt) und nach Prüfung und Abwägung über die gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken entsprechend der jeweils beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.

50/2000

Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Liedtke** berichtete über die Aufstellung des BPlanes Nr. 67 Ka „Schattweg“.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich nach der Größe des Bereichs, das im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Herr **Liedtke** bemerkte, dass der größte Teil der Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Herr **Kühnapfel** fragte nach, ob schon Gespräche mit dem Kreis Unna geführt wurden.

Herr **Liedtke** bemerkte, dass das übliche formelle Verfahren durchgeführt wird. Zur Zeit wird auf die Stellungnahme des Kreises Unna gewartet.

Herr **Behrens** erkundigte sich, ob es zu Änderungen im Landschaftsplan kommt.

Herr **Liedtke** erklärte, dass dies möglich ist.

Herr **Kissing** schilderte, dass der Landschaftsplan auch nicht parzellenscharf aufgestellt wurde.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass die Fläche nicht nur temporär geschützt ist. Flächen im Landschaftsschutzgebiet sollten weiterhin geschützt bleiben.

Herr **Behrens** wies auf die geringe ökologische Qualität dieser Fläche hin, da hier eine Insellage vorliegt und Burger King, der Kamener Autohof und das Kamen Karree in unmittelbaren Nähe sind.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i. d. F. d. B. vom 14.07.1994):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 Ka „Schattweg“ in der Gemarkung Kamen für den Bereich östlich der Unnaer Straße (B 233), nördlich des Schattweges (neu), westlich der verkehrlichen Verbindung zwischen dem neuen und dem alten Schattweg sowie im Norden begrenzt durch die südliche Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 Ka gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

Bebauungsplangebiet Nr. 62 Ka "Lüner Höhe"
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes im letzten Jahr. Inzwischen wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die betroffenen Bürger hatten keine Bedenken gegen das Vorhaben. Auch das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass keine Bedenken bestehen. Lediglich die VKU wies auf die ÖPNV Haltestelle hin.

Die Kirche will nun mit der Vergabe der Grundstück beginnen. Das Verfahren nach § 33 BauGB soll nun genutzt werden und Baugenehmigungen schon vor Abschluss des Verfahrens erteilt werden, so dass vorzeitig mit der Bebauung begonnen werden kann.

Zu TOP 4.

51/2000

Bebauungsplan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Liedtke** berichtete über die Aufstellung des BPlanes Nr. 49 Ka „von-Galen-Straße“. Das für diesen Bereich bisher gültige Planungsrecht ist nicht mehr zeitgemäß und macht deshalb die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Frau **Dyduch** erkundigte sich danach, ob der Kinderspiel- und Bolzplatz durch das neue Verfahren tangiert wird.

Herr **Liedtke** erklärte, dass in diesem Bereich das Planungsrecht nicht verändert wird.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i. d. F. d. B. vom 14.07.1994):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 Ka „von-Galen-Straße“ in der Gemarkung Kamen für den Bereich östlich der Töddinghauser Straße, südlich der Geschwister-Scholl-Straße, westlich der Straße „Lüner Höhe“ sowie im Süden begrenzt durch die nördlichen Grenzen der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 5 Ka und Nr. 57 Ka gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36 Ka gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Bebauungsplangebiet Nr. 20 Ka "Volkermanns Hof"
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete über den BPlan Nr. 20 Ka. Der Aufstellungsbeschluss ist schon einige Jahre alt und inhaltlich aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. Lärmschutz) kompliziert. Im kritischen Lärmbereich soll deshalb ein Gewerbegebiet entstehen. Daran anschließend ist ein Mischgebiet und dann ein allgemeines Wohngebiet mit ungefähr 60 Wohneinheiten geplant. Auf der Hofstelle soll zum einen ein Altenwohnheim mit 80 Betten, betreutes Wohnen für Senioren mit 26 Wohneinheiten, sowie südlich angrenzend ein Wohnheim für behinderte Jugendliche entstehen. In Kürze soll eine Bürgerbeteiligung und das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herr Liedtke führte aus, dass die Hofstelle zwar denkmalwert ist, aber in diesem Fall das öffentliche Interesse an der geplanten Nutzung höher zu bewerten sei. Eine Abstimmung hierzu ist mit dem Landschaftsverband und dem zuständigen Ministerium bereits erfolgt. Das Hauptgebäude und der Zwischenbau der Hofstelle werden in die Denkmalliste eingetragen und in die Planungen integriert. Der Rest der Hofstelle wird abgerissen.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass für die drei Nutzungen der Hofstelle bereits Investoren und Betreiber gefunden wurden. Lediglich die Förderung der Maßnahmen ist noch nicht bewilligt. Die Bewilligung für die beiden erstgenannten Nutzungsmöglichkeiten wird jedoch in Kürze erwartet. Der Hellweger Bauträger interessiert sich für die Bebauung und Erschließung der übrigen Bebauung im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung. Dies wäre für die Verwaltung von Vorteil, da keine Vorfinanzierung im Haushalt vorgenommen werden müsste.

Herr **Behrens** begrüßte die Planungsergebnisse der Verwaltung.

Auch Herr **Schneider** stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu, bedauerte jedoch, dass die geplanten Nutzungen der Hofstelle von der Stadtmitte etwas abgelegen sind.

Herr **Goehrke** erkundigte sich danach, wie der Lärmschutz realisiert werden soll.

Herr **Liedtke** erklärte, dass aus Kostengründen kein Lärmschutzwall gebaut wird. Deshalb ist auch diese Gliederung in Gewerbegebiet, Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet vorgenommen worden. Zudem wird als passiver Lärmschutz der Einbau von Schallschutzfenstern festgesetzt.

Herr **Baudrexl** führte aus, dass ein idealer Standort für die Nutzungskonzepte der Hofstelle im Stadtzentrum ist. Da dort jedoch die entsprechende Fläche fehlt, soll diese Entwicklung nicht verhindert werden, da in Kamen ein Bedarf für diese Einrichtungen besteht.

Herr **Behrens** wies auf die Nähe des Kamener Hallenbad hin. Auch sei der nahe Spazierweg an der Bahntrasse von Vorteil.

Herr **Müller** bemerkte, dass die Anbindung von dieser Stelle an den ÖPNV gut ist.

Zu TOP 6.

44/2000

Fällung von 4 Trauerweiden im Bereich Postpark
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Herr **Kissing** erklärte, er habe die Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung der Weiden im Postpark zugestimmt, um weitere Mehrkosten für die Stadt zu verhindern.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass bei den Planungen zur Umgestaltung des Postparks die Weiden immer integriert waren. Zudem werden unnötig keine Bäume gefällt. Weiterhin sollte überlegt werden, wie man zukünftig mit Begutachtungen interner Mitarbeiter umgehen will. Bewertungen können natürlich kritisiert werden. Zusätzliche Gutachten sind aber nicht immer sinnvoll. Dieses hat zusätzlich 1.600,00 DM gekostet und unterstreicht eindeutig die Aussagen des städtischen Gärtnermeisters. Eine Beschneidung der Bäume ist auch nach dem Gutachten nicht sinnvoll. Die Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung der Weiden ist notwendig geworden, da durch den Baufortschritt im Postpark Mehrkosten entstanden wären. Herr Kühnapfel hatte die Dringlichkeitsentscheidung nicht unterschrieben, da er Zweifel an dem Gutachten hatte. Die bauführende Firma hatte jedoch keine Möglichkeit mehr an anderer Stelle

zu arbeiten, so dass mit Mehrkosten zwischen 10.000,00 DM und 20.000,00 DM zu rechnen war. Aus diesem Grund hat sich Herr Kissing dann bereit erklärt, die Dringlichkeitsentscheidung zu unterschreiben.

Herr **Nieme** machte den Vorschlag, aus Trieben der Weiden Ableger zu ziehen.

Herr **Baudrexl** bemerkte, dass dies bereits von Herrn Loos angeregt worden ist. Entsprechende Ableger werden durch die biologische Station des Kreises Unna gezogen.

Herr **Kühnapfel** schilderte, dass er keine Dringlichkeit zur Fällung der Weiden gesehen hätte. Er hielt zudem das Entstehen von Mehrkosten und der Versicherung der Verwaltung, die Bäume wären in die Postparkplanung miteinbezogen worden, für widersprüchlich. Weiterhin gab er an, dass für die Zukunft nicht grundsätzlich weitere externe Gutachten beauftragt werden sollen. Er ist der Auffassung, dass drei der Bäume erhalten werden könnten, wenn sie zurückgeschnitten worden wären.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass es keinen Widerspruch bei der Fällung der Weiden und der Planung, die den Erhalt der Weiden vorsah, gibt. Mehrkosten entstehen unter anderem durch die Behinderungen bei der Fällung. Der qualifizierte Sachverständige lehnte in seinem Gutachten die Beschneidung der Weiden ab. Neuanpflanzungen von Bäumen sind geplant.

Herr **Wehner** schilderte, dass ein Gutachten in der Regel mit Hilfe einer Sichtkontrolle erstellt wird. Eine Bohrung wird nur zur Gefahrenbegutachtung durchgeführt, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Herr **Behrens** erklärte, dass die SPD Fraktion die ermittelten Ergebnisse nicht in Frage stellt. Eine Beschneidung der Weiden führe auch immer zu Vitalitätseinbußen und ist nur im außerstädtischen Bereich sinnvoll, in dem keine Gefährdung von Menschen absehbar ist. Eine Anpflanzung von Kopfbäumen im Postpark ist nach seiner Auffassung nicht sinnvoll.

Herr **Dr. Fricke** stimmte den Ausführungen des Herrn Behrens zu. Herr Wehner hat mit jahrelanger Erfahrung eine Begutachtung vorgenommen. Die Fällung der Weiden zeigt, dass er Recht hatte.

Herr **Kühnapfel** meinte, dass das Gutachten die Weiden als verkehrssicher bezeichnet. Zudem sind Trauerweiden keine Auengewächse und mittlerweile aus dem Stadtgebiet verschwunden. Man sollte auch eine Neuanpflanzung von Weiden vornehmen.

Herr **Baudrexl** zitierte aus dem Gutachten wörtlich, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass man unterschiedlich sensibilisiert sei. Zudem begrüßte er die Stellungnahme des Herrn Loos in der Presse, in der eine Ersatzpflanzung angeregt wurde.

Zu TOP 7.

Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen Dortmund
hier: Bericht der Verwaltung zum Umgang mit der Stellungnahme des Rates der Stadt Kamen

Herr **Baudrexl** erläuterte die Synopse zum Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen Dortmund. Die Seiten 1 bis 5 beinhalten die alte Beschlussvorlage, die der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.06.1997 abgelehnt hatte. Die geänderte Beschlussvorlage wurde in der Sitzung vom 24.06.1997 beschlossen. Herr Baudrexl erklärte, dass es im weiteren Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss keine erneute Stellungnahme der Stadt Kamen geben wird.

Herr **Behrens** bedankte sich bei der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und für die Tischvorlage.

Herr **Kissing** bemerkte, dass die Auslegung zum Planfeststellungsbeschluss vom 17.02.2000 bis zum 01.03.2000 stattfand.

Herr **Müller** bat darum, die Lärmzonen zu kopieren und der Niederschrift beizulegen.

Herr **Liedtke** sagte dies zu.

Herr **Goehrke** verwies auf die Aktualität des Beschlusses im Hinblick auf den Tourismus. Kamen muss weiterhin politisch handeln, auch wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Herr **Behrens** zitierte aus dem Gutachten, dass es zu keiner Tourismuserweiterung kommen soll.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass durch die Synopse die Forderungen noch einmal deutlich gemacht werden sollten.

Zu TOP 8.

45/2000

Optimierung des ÖPNV-Angebotes in Kamen

- a) SPD-Antrag "Optimierung des ÖPNV-Angebotes für Jugendliche am Wochenende"
- b) CDU-Antrag "Einrichtung einer Buslinie (Netzverknüpfung) zwischen dem Dortmunder Nordosten (Husen, Kurl, Lanstrop) und Kamen-Methler"

Herr **Feld** referierte über den Fahrplanwechsel zum 21.05.2000. Es ist vorgesehen auch Nachts zwischen Unna und Kamen und umgekehrt für Jugendliche ein Anruf-Sammel-Taxi einzurichten. Die abgerufenen Fahrten aus Kamen werden zum Teil durch die Stadt Kamen finanziert. Eine grobe Kalkulation hat einen Kostenanteil von ca. 7.000,00 DM für die Stadt Kamen ergeben.

Ein weiterer Vorteil des Nacht-Anruf-Sammel-Taxis (Nacht-AST) ist, dass der Einstieg zwar an zentralen Punkten, der Ausstieg jedoch vor der Haustür der Jugendlichen erfolgt.

Die Stadt Bergkamen hat zudem Interesse an einer Verlängerung der Kamener Nacht Taxis bis in einige Stadtteile Bergkamens signalisiert.

Frau **Dyduch** erkundigte sich danach, ob 2.15 Uhr als letzte Fahrtmöglichkeit für Jugendliche nicht zu früh ist.

Herr **Feld** erklärte, dass bisher keine Wünsche nach späteren Fahrtmöglichkeiten geäußert wurden.

Herr **Behrens** erkundigte sich nach der Altersstruktur der Nutzer des Nacht-AST.

Herr **Feld** erklärte, dass etwa 94 % der Nutzer des Nacht-AST bis 20 Jahre alt sind. Die Fahrtkosten für das Nacht-AST sind mit dem Bus-tarif vergleichbar. Die Kalkulation umfasst 15 Personen pro Nacht bei 113 Tagen im Jahr, so dass mit einem Defizit zwischen 10.000 DM und 11.000 DM zu rechnen ist.

Frau Dyduch verließ um 18.00 Uhr die Sitzung.

Herr **Nieme** fragte nach, warum die Nacht-AST Fahrten über Fremdunternehmen durchgeführt werden und welche Unternehmen beteiligt sind.

Herr **Feld** erwiderte, dass für diese Aktion nur kleine Fahrzeuge benötigt werden, so dass die Einbeziehung von Taxis die beste Lösung ist. Herr Feld erläuterte die Strecken von Methler und Heeren. Für die Strecke Methler – Kamen-Mitte ist sogar ein Studentakt vorgesehen. Zudem wird auch eine Haltemöglichkeit im Stadtteil Dortmund Husen geschaffen.

Herr **Dr. Fricke** erkundigte sich nach dem Einstiegsort in Husen.

Herr **Feld** sagte, dass an der Denkmalstraße ein Haltepunkt ist.

Herr **Baudrexl** berichtete, dass der Schlenker nach Husen von der Stadt Dortmund mitfinanziert wird.

Herr **Meschede** erkundigte sich danach, ob auch Schulkinder dieses Angebot nutzen können, da an die Hauptschule in Husen für Methleraner Kinder eine schlechte Anbindung besteht.

Herr **Baudrexl** schilderte, dass dieses Angebot nicht für den Schülerverkehr geeignet ist. Ein entsprechender Antrag wurde bereits verworfen, da dies in der Zuständigkeit des entsprechenden Schulträgers liegt.

Herr **Müller** erkundigte sich danach, ob die Nacht-AST Angebote speziell veröffentlicht werden.

Herr **Goehrke** schlug vor, ein kleines Infoblatt insbesondere für Schulen zu gestalten.

Herr **Feld** berichtete, dass sich hier Vereine und jugendpolitische Verbindungen engagieren.

Herr **Kissing** schlug aufgrund der fortgesetzten Stunde vor, sich mit dem Gemeinschaftstarif in einer späteren Sitzung auseinander zu setzen.

Herr **Müller** schlug vor, dies zusammen mit dem Straßenverkehrsausschuss zu behandeln.

Herr **Feld** bemerkte, dass es zu diesem Thema für Kamen kaum Veränderungen gibt. Der Bustarif wird lediglich auf den Schienenverkehr angewandt. Von Kamen aus ist dann die Benutzung von Bus und Bahn mit einer Fahrkarte möglich, dem Fahrkartensortiment B.

Herr **Kissing** bedankte sich für die Ausführungen.

Zu TOP 9.

Sachstandsbericht zur Fahrradabstellanlage und zum Service-Container am Bahnhof Methler
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Liedtke** berichtete über die Abstellsituation für Fahrräder am Bahnhof in Methler. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt und ist bewilligt. Zur Zeit wird auf einen AWO-Container gewartet, der voraussichtlich im Spätsommer aufgestellt werden kann. Im Haushaltsplan 2000 sind 50.000,00 DM veranschlagt, sowie 400.000,00 DM als Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Herr **Meschede** wies auf die schlechte Möglichkeiten hin, ein Taxi zu rufen. Er regte an, im Hinblick auf die vielen Handybenutzer eine Tafel anzubringen, auf der die Taxiunternehmen verzeichnet sind.

Herr **Kissing** erinnerte daran, dass ein DB Plus Punkt mit integriertem Ticketautomaten, Infotafeln etc. aufgestellt werden soll.

Herr **Baudrexl** bemerkte, dass hier auch ein Telefon integriert sein wird.

Zu TOP 10.

Erneuerung des Schattweges am Kreuzpunkt alter/neuer Schattweg
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Liedtke** stellte die heutige Situation am Kreuzungspunkt alter/neuer Schattweg vor. Die Einrichtung einer gesonderten Linksabbiegerspur wäre machbar, ist jedoch nicht erforderlich. Der Umbau des Schattwegs würde zudem einen erheblichen Eingriff darstellen, bei dem auch der Grünstreifen, sowie der Geh- und Radweg miteinbezogen würden. Letztendlich soll der alte Schattweg auch keine übermäßige Bedeutung bekommen. Die Kosten für den Umbau würden etwa 80.000,00 DM bis 100.000,00 DM betragen. Insofern würde die Verwaltung die Einrichtung einer Linksabbiegerspur nicht vorschlagen.

Herr **Nieme** bemerkte, dass langsam fließender Verkehr besser sei, als stehender. Der Antrag der CDU-Fraktion sollte deshalb bis zur Erneuerung des Schattweges zurückgestellt werden.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass der CDU-Antrag nur eine Bitte um Stellungnahme beinhalte und nicht die Durchführung dieser Maßnahme.

Zu TOP 11.

Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes und Neubau eines Radweges in Kamen-Methler
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Liedtke** erklärte anhand einer Folie die Baumaßnahme. Der Bau des Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 15 m, sowie einer Mittelinsel, Zebrastreifen und Querungsbereichen wird Ende Mai abgeschlossen. Zudem soll im Bereich des Zebrastreifens eine Beleuchtung angebracht werden. Der angesprochene Radweg ist eine Maßnahme der Stadt Kamen, für die ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde. Eine Bewilligung der Maßnahme steht jedoch noch aus. Der Kreisverkehr selbst wird nach Auskunft des Kreises Unna so gebaut, dass der Radweg später integriert werden kann.

Herr **Dr. Fricke** wies auf die Schul- und Kindergartenwege in diesem Bereich hin, so dass die Verkehrssicherheit besonders berücksichtigt werden muss. Herr Dr. Fricke erkundigte sich danach, ob es diesbezüglich besondere Forderungen des Schadensversicherers gebe. Zudem wollte er wissen, warum keine Signalanlage aufgestellt wird und wie die Radfahrer ungefährdet den Kreisverkehr passieren.

Herr **Liedtke** schilderte die Planungen zum Umbau des Kreisverkehrs. Die Radfahrer fahren innerhalb des Kreises. Der Kreis Unna will keine Hochbordanlage bauen.

Herr **Baudrexel** wies darauf hin, dass sich eine Ampel und eine Kreiselanlage widersprechen. Es wird aber über eine zusätzliche Warnblinkanlage diskutiert.

Herr **Dr. Fricke** bat um Vorstellung der Radwegführung im Kreisverkehr.

Herr **Baudrexel** wies darauf hin, dass Fachleute die Anbindung an den Kreisverkehr geplant haben. Der Kreis Unna wird den Bau der Maßnahme nicht zurückstellen, bis die Stadt Kamen den Radweg bauen kann.

Herr **Behrens** bemerkte, man sollte Markierungen wie im Kreisverkehr bei Karstadt anbringen.

Herr **Liedtke** erklärte, die Mittelinsel wird begrünt. Die Planungen wurden zudem durch das Verkehrsministerium geprüft.

Herr **Nieme** regte an, die Radfahrermarkierungen sofort beim Bau des Kreisels anzubringen.

Herr **Liedtke** sagte eine Überprüfung zu.

Herr **Dr. Fricke** erkundigte sich nach den Kosten.

Herr **Kissing** erklärte, die Kosten betragen 186.000,00 DM. Herr Kissing regte an, einen Gegenstand auf die Mittelinsel zu stellen.

Herr **Dr. Fricke** befürchtete, dass der links neben dem Zebrastreifen eingezeichnete Baum eine Gefahrenquelle darstellt, weil er die Sicht behindert.

Herr **Liedtke** erklärte, dass man den Baum weglassen kann.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 1) Herr **Liedtke** berichtete, der Kleidercontainer, auf den in der letzten Sitzung hingewiesen wurde, wurde bereits entfernt.
- 2) Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass der Spiel- und Bolzplatz in Werve in Eigeninitiative errichtet wurde. Der Platz wird häufig als Grillplatz genutzt. Leider ist es häufig zu kleinen Feuern gekommen. Es wurde deshalb Kontakt zur Landschaftsbehörde aufgenommen, um Einschränkungen zu erreichen.

Herr **Müller** berichtete, dass der Grill auf einen fahrbaren Untersatz gestellt wurde und keine Gefahr mehr durch eine offene Feuerstelle besteht.
- 3) Herr **Liedtke** wies auf die Fällung von 5 Linden in der Fritz-Erler-Straße hin, da Krankheiten festgestellt wurden. Es wird eine Ersatzanpflanzung vorgenommen.
- 4) Herr **Liedtke** erklärte, dass die Abfallstatistik der Niederschrift hinzugefügt wird.

12.2 Anfragen

- 1) Herr **Behrens** wies noch einmal auf die Reiter am Galgenberg hin.
- 2) Herr **Behrens** erkundigte sich nach den gefälltten Bäumen an der Verbindungstrasse zwischen Postpark und Gesamtschule, da die Bäume schon seit einiger Zeit herumliegen. Er erkundigte sich danach, wann die Bäume entfernt werden.
- 3) Herr **Behrens** wies auf den Zustand unter der Hochstraße am Wochenende hin, da dort Partys gefeiert werden und Müll zurückgelassen wird. Man sollte über eine Halterfeststellung durch die Polizei die Namen der Verursacher erlangen und so die Kosten für die Reinigung umlegen, um die Partys so indirekt zu verhindern.

Herr **Baudrexl** sagte, dass bereits Kontrollen bezüglich der Reiter durchgeführt werden. Die Situation unter der Hochstraße wird an den Fachbereich Recht und Ordnung weitergegeben.

Herr **Harrach** bemerkte, die Pappeln liegen nicht auf öffentlicher Fläche. Die Fällung wurde gefordert, der Fachbereich 30 wurde beteiligt. Die Deutsche Bahn AG hat in dem Bereich auch Bäume gefällt, jedoch keine Mitteilung an die Stadt gegeben.

- 4) Herr **Schmidt** wies auf den schlechten Zustand der Wacholderstraße hin.
- 5) Herr **Dr. Fricke** bemerkte, dass sich im Hemsack eine Seelandschaft bildet.
Zudem wollte er wissen, ob der Grunderwerb an der Königsstraße gesichert ist.
- 6) Weiterhin erkundigte sich Herr **Dr. Fricke** danach, ob das Wartehallenprogramm abgeschlossen ist und nach welchen Grundsätzen die Standorte für die Wartehallen gewählt werden. Besonders für den Standort an der Afferder Straße ist dies interessant.

Herr **Liedtke** berichtete, dass die Verhandlungen für den Grunderwerb bereits geführt werden. Das Wartehallenprogramm im 1. und 2. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass in Zukunft weitere Bauabschnitte durchgeführt werden. Die meisten wichtigen Haltestellen konnten in den beiden Bauabschnitten versorgt werden. Die Haltestelle an der Afferder Straße ist nicht für Fahrgäste des Linienbusverkehrs gedacht, sondern für die Schulkinder, die zur Gesamtschule fahren.

- 7) Herr **Schneider** wies auf die verschmutzten Vorgärten an der Fritz-Erler-Straße zwischen Werdelsgraben und Ring hin und bat die Verwaltung, sich mit den Siedlungsgesellschaften in Verbindung zu setzen.
- 8) Herr **Goehrke** erkundigte sich danach, ob eine Ersatzpflanzung für die gefälltete Akazie an der Westfälischen Straße vorgenommen wird.

Herr **Wehner** bestätigte dies.

- 9) Herr **Meschede** wollte wissen, ob die entfernten Spielgeräte am Spielplatz in Westick wieder aufgestellt werden. Der Platz entwickelt sich nämlich zu einem Treffpunkt für Jugendliche.

Herr **Baudrexl** bemerkte, der Spielplatz ist in der Spielflächenbedarfsplanung und wird nicht aufgegeben.

Herr **Eckardt** sagte, dass die Spielgeräte ersetzt werden.

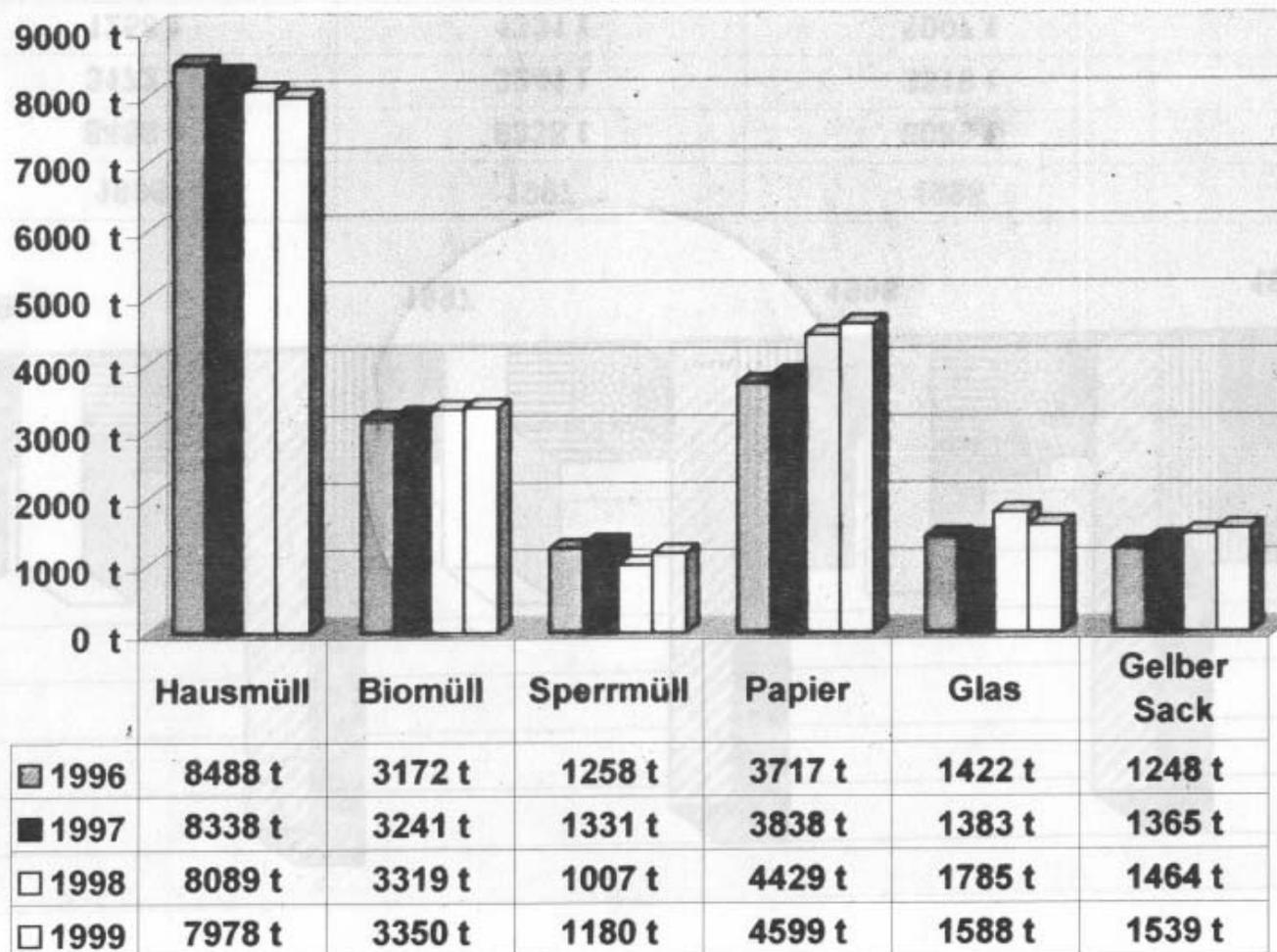
Herr **Meschede** wies darauf hin, dass die Jugendlichen dann nicht mehr vom Spielplatz zu bekommen sind, da die Spielgeräte schon seit einem halben Jahr fehlen und die Jugendlichen sich an den Platz gewöhnt haben.

Herr **Kissing** schilderte, dass diese Problematik nicht leicht zu lösen ist.

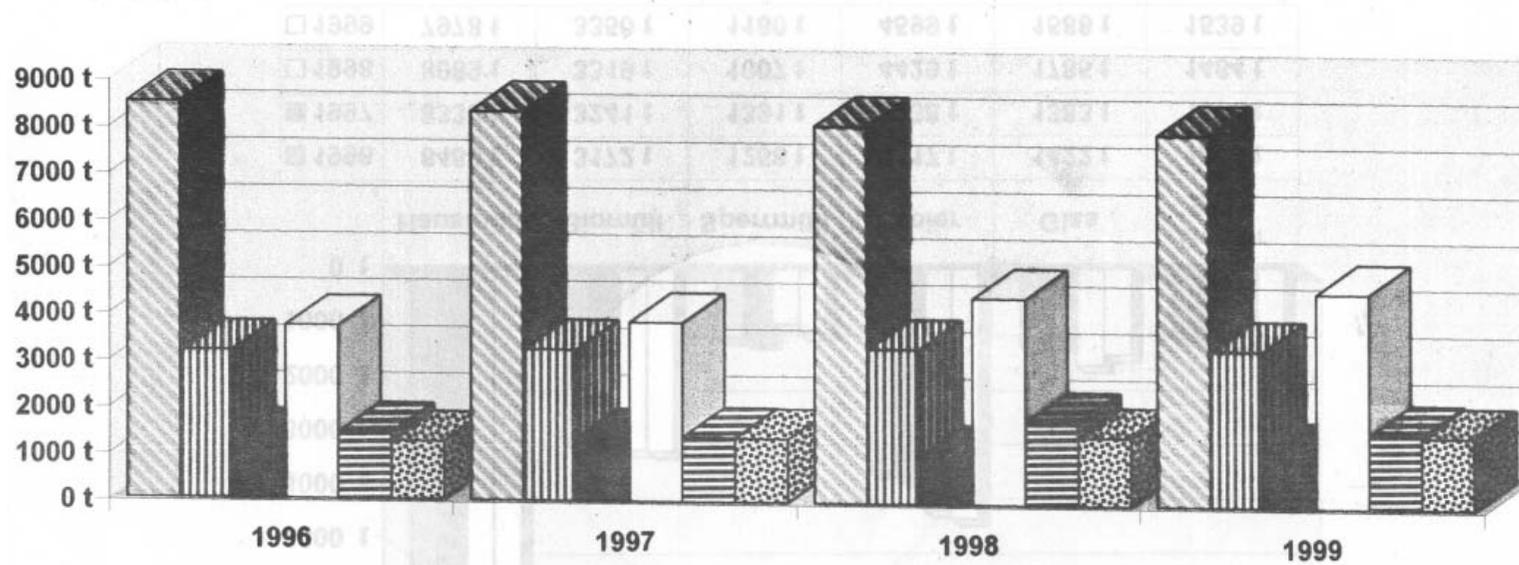
gez. Kissing
Stellv. Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

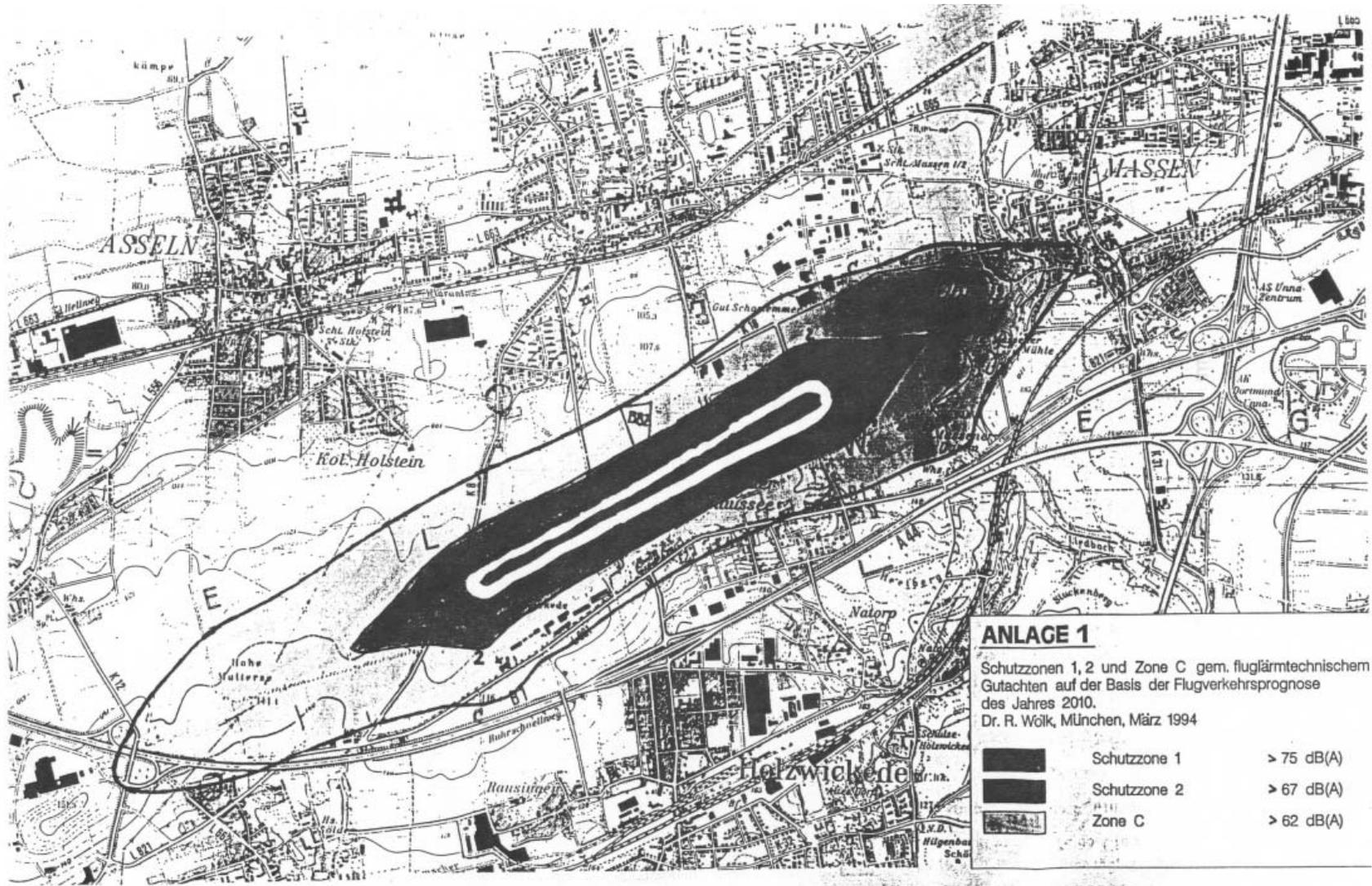
Abfallstatistik



Abfallstatistik



	1996	1997	1998	1999
□ Hausmüll	8488 t	8338 t	8089 t	7978 t
▨ Biomüll	3172 t	3241 t	3319 t	3350 t
■ Sperrmüll	1258 t	1331 t	1007 t	1180 t
□ Papier	3717 t	3838 t	4429 t	4599 t
▨ Glas	1422 t	1383 t	1785 t	1588 t
▨ Gelber Sack	1248 t	1365 t	1464 t	1539 t



ANLAGE 1

Schutzzonen 1, 2 und Zone C gem. fluglärmtechnischem Gutachten auf der Basis der Flugverkehrsprognose des Jahres 2010.
 Dr. R. Wölk, München, März 1994

	Schutzzone 1	> 75 dB(A)
	Schutzzone 2	> 67 dB(A)
	Zone C	> 62 dB(A)